

SECURITY KAG

# Schelhammer Portfolio

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

## Rechenschaftsbericht

für das Rechnungsjahr  
vom 1. April 2023 bis 31. März 2024

Mit Sicherheit faktenbasiert

## **Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz**

Bungring 16, A-8010 Graz

+43 316 8071-0; [office@securitykag.at](mailto:office@securitykag.at); [www.securitykag.at](http://www.securitykag.at)

### **Aktionär**

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

### **Staatskommissär**

MR Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc

Mag. Barbara Pichler

### **Aufsichtsrat**

Dr. Othmar Ederer (Vorsitzender)

Mag. Klaus Scheitegel (Vorsitzender Stellvertreter)

Dr. Gernot Reiter

MMag. Paul Swoboda

Mag. Berthold Troiß

### **Vorstand**

MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter (bis 30.4.2023)

Stefan Winkler, MSc

Alfred Kober, MBA

Mag. Wolfgang Ules (Vorsitzender ab 1.5.2023)

### **Depotbank**

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien

### **Vertriebspartner**

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

### **Abschlussprüfer**

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien

## Angaben zur Vergütungspolitik (Zahlen 2023)

(gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011)

### - An Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Vergütungen:

Die Angaben erfolgen für die gesamte Verwaltungsgesellschaft bezogen auf das Geschäftsjahr 2023.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlte Beträge geleistet.

Gesamtzahl der Mitarbeiter/Begünstigten: 43  
Davon Gesamtzahl der Führungskräfte/Risikoträger: 6

Fixe Vergütung:	EUR	3.258.762,06
Variable Vergütung (Boni):	EUR	368.834,00
<b>Gesamtsumme Vergütungen an Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung):</b>	<b>EUR</b>	<b>3.627.596,06</b>

davon:

- |   |            |                     |
|---|------------|---------------------|
| - Vergütung an Geschäftsleitung:  | EUR        | 888.233,42          |
| - Vergütung an Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleitung):   | EUR        | 314.854,78          |
| - Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion (ohne Führungskräfte):  | EUR        | 117.250,86          |
| - Vergütung an sonstige Risikoträger:   | EUR        | 0,00                |
| - Vergütung an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtverantwortung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:  | EUR        | 0,00                |
| - <b>Vergütung an Geschäftsleitung, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion, Risikoträger und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:</b> | <b>EUR</b> | <b>1.320.339,06</b> |
| - Angaben zu carried interests:   |            | Leermeldung         |

### - Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile:

Bei der Höhe der variablen Vergütung wird auf das Verhältnis der fixen und variablen Bestandteile derart geachtet, dass der Anteil der fixen Komponente genügend hoch ist, dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.

Insgesamt wird eine variable Vergütung der Höhe nach mit dem fixen Jahresgehalt beschränkt.

Es muss die gesamte Leistung eines Mitarbeiters und seiner Abteilung zugrunde liegen und bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien sowie eventuell vereinbarte Ziele berücksichtigt werden.

Der Beobachtungszeitraum orientiert sich dabei am Geschäftszyklus der Gesellschaft (abgelaufenes Geschäftsjahr). Die Leistungsbewertung des einzelnen Mitarbeiters erfolgt jedoch in einem mehrjährigen Rahmen. Mangelnde individuelle Zielerfüllung eines Geschäftsjahres kann nicht durch allfällige Übererfüllungen im nächsten und/oder einem anderen Geschäftsjahr ausgeglichen werden.

Variable Vergütungen werden an Mitarbeiter nur ausbezahlt, wenn dies nach der Leistung der betreffenden Geschäftsabteilung bzw. der betreffenden Person gerechtfertigt ist.

Die qualitativen Kriterien umfassen Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und die sorgsame Ausführung der zu erledigenden Aufgaben. Quantitative Aspekte sind je nach Einsatzbereich unterschiedlich. Während im Vertriebsbereich direkte Absatzzahlen

relevant sind, kommt es im Fondsmanagement vor allem auf die langfristige Volumensentwicklung an.

Neben der Aufgabenerfüllung für den eigenen Bereich zählen auch Initiativen, inwieweit sich der Mitarbeiter über seinen unmittelbaren Abteilungsbereich hinaus für gesamtheitliches und unternehmensweit lösungsorientiertes Denken und Handeln einsetzt. Unternehmensweite Zielvorgaben (Ertrag, Marktanteil) werden berücksichtigt.

Die Rückforderungsmöglichkeit von Bonuszahlungen ist vorgesehen.

Die Bestimmung, dass die Mitarbeiter auf keine persönlichen Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen dürfen, um die in den Vergütungsregelungen verankerte Ausrichtung am Risikoverhalten zu unterlaufen, erscheint nicht anwendbar, da keine Mitarbeiter einen versicherbaren Anspruch auf eine variable Vergütung haben.

- **Angabe, wo die Vergütungspolitik eingesehen werden kann:**

Eine Darstellung der Vergütungspolitik finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft [www.securitykag.at/fonds/anlegerinformationen/](http://www.securitykag.at/fonds/anlegerinformationen/) unter Vergütungspolitik.

- **Angabe zu Ergebnis der Prüfungen** (inkl. aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten) von Aufsichtsrat und unabhängiger interner Prüfung (Interne Revision):

Es hat bei den letzten Prüfungen keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen gegeben.

- **Angabe zu (wesentlichen) Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:**

Die letzte Änderung der Vergütungspolitik im Sinne des InvFG/AIFMG erfolgte per 1.4.2022. Die Änderung war unwesentlich. Die Vergütungspolitik gem. BWG wurde mit Wirkung vom 20.6.2024 ebenfalls unwesentlich geändert.

# Bericht an die Anteilsinhaber

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Schelhammer Portfolio, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. April 2023 bis 31. März 2024 vorzulegen.

## 1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A1V1B4		Thesaurierungsfonds AT0000A1V1C2			Wertentwicklung (Performance) in % <sup>1)</sup>
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
31.03.2024	19.808.687,11	103,94	0,5000	105,59	0,0949	0,0842	7,72
31.03.2023	19.332.203,60	96,99	0,5000	98,20	0,3701	0,1688	-8,06
31.03.2022	22.860.395,07	105,78	0,2777	107,09	1,1067	0,2812	-1,79
31.03.2021	22.209.530,77	108,20	0,5000	109,18	0,5332	0,1446	12,20
31.03.2020	16.031.752,98	96,67	0,2500	97,31	0,0000	0,0085	-3,54

<sup>1)</sup> Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

## 2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung ( EUR ) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil AT0000A1V1B4	Thesaurierungsanteil AT0000A1V1C2
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	96,99	98,20
Ausschüttung am 1.6.2023 (entspricht 0,0051 Anteilen) <sup>1)</sup>	0,5000	
Auszahlung (KESt) am 1.6.2023 (entspricht 0,0016 Anteilen) <sup>1)</sup>		0,1688
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	103,94	105,59
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	104,47	105,77
Nettoertrag pro Anteil	7,48	7,57
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>7,72 %</b>	<b>7,71 %</b>

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil ( AT0000A1V1B4 ) am 1.06.2023 EUR 97,51; für einen Thesaurierungsanteil ( AT0000A1V1C2 ) am 1.06.2023 EUR 99,06

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

## 2.2. Fondsergebnis in EUR

### a) Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge		199.978,39	
Dividendenerträge		<u>-9.486,47</u>	<u>190.491,92</u>

##### Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-194.296,32		
abzügl. Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds <sup>2)</sup>	<u>66.145,48</u>	-128.150,84	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.639,73		
Wertpapierdepotgebühren	-5.364,88		
Depotbankgebühr	<u>-4.402,67</u>	<u>-14.407,28</u>	<u>-142.558,12</u>

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 47.933,80**

##### Realisiertes Kursergebnis <sup>3) 4)</sup>

Realisierte Gewinne		196.138,47	
derivative Instrumente		30.107,22	
Realisierte Verluste		<u>-238.292,05</u>	

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -12.046,36**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 35.887,44**

### b) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>3) 4)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 1.421.095,13

**Ergebnis des Rechnungsjahres 1.456.982,57**

### c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-2.286,28		
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	<u>-10.056,64</u>		
<b>Ertragsausgleich</b>			<b><u>-12.342,92</u></b>

**Fondsergebnis gesamt <sup>5)</sup> 1.444.639,65**

<sup>2)</sup> Rückvergütungen werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen weitergeleitet.

<sup>3)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>4)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 1.409.048,77.

<sup>5)</sup> Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 1.169,90.

## 2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <sup>6)</sup>		19.332.203,60
<b>Ausschüttung / Auszahlung</b>		
Ausschüttung am 1.6.2023 (für Ausschüttungsanteile AT0000A1V1B4)	-22.447,00	
Auszahlung am 1.6.2023 (für Thesaurierungsanteile AT0000A1V1C2)	<u>-25.879,91</u>	
		<b>-48.326,91</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>		
Ausgabe von Anteilen	1.493.908,43	
Rücknahme von Anteilen	-2.426.080,58	
Ertragsausgleich	<u>12.342,92</u>	
		<b>-919.829,23</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		<b><u>1.444.639,65</u></b>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres <sup>7)</sup></b>		<b><u>19.808.687,11</u></b>

<sup>6)</sup> Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:

44.894,00000 Ausschüttungsanteile ( AT0000A1V1B4 ) und 152.531,00000 Thesaurierungsanteile ( AT0000A1V1C2 )

<sup>7)</sup> Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:

39.427,00000 Ausschüttungsanteile ( AT0000A1V1B4 ) und 148.784,00000 Thesaurierungsanteile ( AT0000A1V1C2 )

### Ausschüttung ( AT0000A1V1B4 )

Die Ausschüttung von EUR 0,5000 je Miteigentumsanteil gelangt ab 3. Juni 2024 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0829 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### Auszahlung ( AT0000A1V1C2 )

Die Auszahlung von EUR 0,0842 je Thesaurierungsanteil wird ab 3. Juni 2024 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,0842 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen bis zu 1,65 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

### 3. Finanzmärkte

Auch im Jahr 2023 beherrschte das zentrale Thema der Inflation, deren Auswirkungen sowie die Maßnahmen der Notenbanken um diesen Herr zu werden, die internationalen Kapitalmärkte. Rund um den Globus verzeichnete der Preisdruck materielle Rückgänge, die sich in der zweiten Jahreshälfte endgültig auch in den Kernraten sichtbar machte.

Nach vier Zinserhöhungen der US-Fed sowie sechs Zinsschritten der Europäischen Zentralbank 2023 preisten die Kapitalmarktinstrumente das endgültige Erreichen des Zinsplafonds ein. Mit den Zinsschritten haben die Zentralbanker ihr primäres Ziel, nämlich Nachfrage aus den Wirtschaftskreislauf zu nehmen, erreicht. Unmittelbar zum Ausdruck kommen diese Anstrengungen in der konjunkturellen Dynamik der Weltwirtschaft. Wenngleich sich einige Volkswirtschaften erstaunlich robust hielten, hat das Wirtschaftswachstum erheblich abgenommen. So stagniert mittlerweile die Konjunktur in einigen mitteleuropäischen Ländern, wie etwa die Deutschlands bzw. auch Österreichs. Während hier eine langsame Erholung im Laufe 2024 erwartet wird, soll sich die US-Konjunktur in den nächsten Monaten weiter abschwächen. Insbesondere hohe budgetäre Anstrengungen haben diese in den letzten Quartalen am Laufen gehalten. Dementsprechend wird nun in den Notenbankgremien zunehmend über Leitzinssenkungen nachgedacht und auch die Frage nach dem Zeitpunkt dieser trat immer mehr in den Vordergrund.

Nach einem sehr schwierigen Jahr 2022 zeigten die internationalen Kapitalmärkte in den ersten Monaten 2023 Erholungstendenzen. An den Anleihemärkten führte der Cocktail aus stark angestiegenen Geldmarktzinsen und den Erwartungen eines abnehmenden Momentums der Weltwirtschaft global zu flachen bzw. inversen Zinsstrukturkurven. Sichtbar wurde dies vor allem auch im Euroraum. Einem Leitzinssatz von mittlerweile 4,50% am Ende des Berichtszeitraumes steht eine 10-Jahres-Rendite (EUR-Swap) von 2,60% gegenüber. In der Vorwegnahme beherrschbarer geringer Inflationsraten sowie einer geringeren Konjunkturdynamik sind diese im Laufe des Berichtszeitraumes zwischenzeitlich deutlich gesunken. Dass die Kapitalmärkte aber weiterhin äußerst sensibel auf Wirtschafts- und Preisentwicklungen reagieren, zeigte sich aber wieder im ersten Quartal 2024. Dabei hat die Kombination aus abnehmendem (allerdings immer noch robustem) Wachstum und Inflationsdruck und subtile Veränderungen in der Kommunikation der Zentralbanken dazu geführt, dass sich die Erwartungen von ersten Zinssenkungen mit Blick auf die FED und die EZB nach hinten schoben. Die Erwartungen über das Ausmaß nahmen ebenfalls deutlich ab. Vor diesem Hintergrund stiegen die Renditen wieder an. Grundsätzlich erwiesen sich Renteninvestitionen abseits der hohen Bonitäten als ertragreiche Investments. Insbesondere Unternehmensanleihen und Obligationen der Schwellenländer entwickelten sich ob der sinkenden Risikoaufschläge und der attraktiven laufenden Verzinsung als hervorragende Anlageklassen.

Der Berichtszeitraum verlief für Investierende in Aktien weitestgehend sehr gut. Befeuert von erheblichen Fortschritten rund um das Thema der Künstlichen Intelligenz dominierte das US-Big-Tech Segment erneut die Marktentwicklung. Dabei ist die Zuspitzung auf weniger als ein Dutzend Unternehmen erwähnenswert, das den Großteil der Kursgewinn vieler bekannten Aktienindizes erklärt. Das starke Kursmomentum dieser Werte hat zu einer Zunahme der Bewertungsdivergenz zu etablierteren Branchen geführt. Konservative Marktsegmente aus den Sektoren Konsumgüter (nicht zyklisch), Versorger, Gesundheit und Energie erwiesen sich im Berichtszeitraum als deutliche Underperformer. Steigende Kapitalmarktrenditen und der Ausblick auf Zinssenkungen im geringeren Ausmaß taten dieser Entwicklung bis zum Ende der Berichtsperiode noch keinen Abbruch.

## 4. Anlagepolitik

In der Berichtsperiode gab es an der strategischen Ausrichtung des Portfolios keine wesentlichen Änderungen. Im Fonds wurde weiterhin Wert auf eine hochwertige Portfoliokonstruktion gelegt. Das Portfolio spiegelt einen klassischen Long-Only Investmentansatz in den traditionellen Anlageklassen Renten und Aktien wider. Die strategische Asset Allocation sah im Berichtsjahr eine in etwa 68%ige-Gewichtung von verzinslichen Wertpapieren sowie eine Aktienquote von in etwa 29 % und einer Cash-Quote von in etwa 3% vor. Durch periodisches Rebalancing des Portfolios wurden die Anlagequoten im Jahresverlauf nahe diesen Werten festgehalten. Im Rentensegment des Fonds liegt der Schwerpunkt bei Anleihen guter, bis sehr guter Bonität, sowie guten Diversifikationseigenschaften zu Aktien. Dabei wurde in Unternehmensanleihen guter Bonität sowie Staatsanleihen und Rentenpapiere von Supranationalen Institutionen veranlagt. Die Duration des Anleihen Portfolios wurde mit in etwa 4 Jahren im Betrachtungszeitraum weiterhin unter der des Marktes gehalten. Im Aktiensegment lag der Fokus auf qualitativ hochwertigen Aktien in Form des Fonds SUPERIOR 4 - Ethik Aktien mit einer Gewichtung von in etwa 16,5% sowie vier weiteren Fonds mit in Summe ca.12,5% des Fondsvermögens.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

## 5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT	% ANTEIL	
				31.03.2024	ZUGÄNGE				ABGÄNGE
				STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>									
<b>Obligationen</b>									
0,00 European Investment Bank 05.11.1996-05.11.2026	DE0001345908	EUR	250.000	0	0	93,1550	232.887,50	1,18	
0,10 BNG Bank N.V. 15.01.2020-15.01.2030	XS2102284622	EUR	300.000	300.000	0	85,8070	257.421,00	1,30	
0,10 Erste Group Bank AG 15.01.2020-15.01.2030	AT0000A2CDT6	EUR	500.000	0	0	84,4820	422.410,00	2,13	
0,125 Dassault Systemes 16.09.2019-16.09.2026	FR0013444544	EUR	100.000	0	0	92,9860	92.986,00	0,47	
0,125 Kreditanst.f.Wiederaufbau 11.1.2022-9.1.2032	DE000A3E5XN1	EUR	500.000	500.000	0	82,3250	411.625,00	2,08	
0,25 Bundesrepublik Deutschland 13.01.17-15.02.27	DE0001102416	EUR	340.000	0	0	93,8100	318.954,00	1,61	
0,25 Elisa Oyj 15.09.2020-15.09.2027	XS2230266301	EUR	100.000	0	0	90,1000	90.100,00	0,45	
0,25 Skandinav.Ensk. Banken 20.06.2017-20.06.2024	XS1633824823	EUR	250.000	0	0	99,2340	248.085,00	1,25	
0,375 Agence Francaise Dev. 29.11.2016-30.04.2024	FR0013220902	EUR	500.000	0	0	99,6990	498.495,00	2,52	
0,375 BMW Finance N.V. 14.01.2020-2027	XS2102357014	EUR	100.000	0	0	92,9270	92.927,00	0,47	
0,375 Dassault Systemes 16.09.2019-16.09.2029	FR0013444551	EUR	200.000	0	0	86,8690	173.738,00	0,88	
0,375 Essilor Internatl.S.A. 27.11.19-27.11.2027	FR0013463668	EUR	200.000	0	0	90,9080	181.816,00	0,92	
0,375 La Poste 17.09.2019-17.09.2027	FR0013447604	EUR	200.000	0	0	90,7380	181.476,00	0,92	
0,475 Obrigacoes Do Tesouro 15.01.2020-18.10.2030	PTOTEOLE0028	EUR	100.000	0	0	87,5260	87.526,00	0,44	
0,495 Morgan Stanley FRN 26.10.2020-26.10.2029	XS2250008245	EUR	200.000	0	0	87,2130	174.426,00	0,88	
0,50 Bundesrep. Deutschland 16.01.2015-15.02.2025	DE0001102374	EUR	200.000	0	0	97,5820	195.164,00	0,99	
0,625 ASML Holding NV 07.05.2020-07.05.2029	XS2166219720	EUR	200.000	0	0	89,2400	178.480,00	0,90	
0,625 Kerry Group Fin. Services 20.09.2019-2029	XS2042667944	EUR	200.000	0	0	87,0520	174.104,00	0,88	
0,75 ABB Finance B.V. 16.05.17-16.05.24	XS1613121422	EUR	100.000	0	0	99,6150	99.615,00	0,50	
0,75 Kreditanst.f.Wiederaufbau 15.01.2019-2029	DE000A2LQSN2	EUR	960.000	0	0	91,3630	877.084,80	4,43	
0,75 Republic of Austria 25.01.2018 - 20.02.2028	AT0000A1ZGE4	EUR	100.000	0	0	93,1320	93.132,00	0,47	
0,875 Erste Group Bank AG 22.05.2019-2026	XS2000538343	EUR	100.000	0	0	94,6270	94.627,00	0,48	
1,00 Carrefour 15.05.2019-17.05.2027	FR0013419736	EUR	100.000	0	0	93,3930	93.393,00	0,47	
1,00 Republic of Poland 07.03.2019-07.03.2029	XS1958534528	EUR	200.000	0	0	91,4500	182.900,00	0,92	
1,00 ÖBB Infrastruktur AG 18.11.2014-18.11.2024	XS1138366445	EUR	300.000	0	0	98,3130	294.939,00	1,49	
1,00 SAP SE 01.04.15-01.04.2025	DE000A14KJF5	EUR	100.000	0	0	97,9560	97.956,00	0,49	
1,125 Banco Santander SA 23.06.2020-23.06.2027	XS2194370727	EUR	200.000	0	0	93,3070	186.614,00	0,94	
1,125 Capgemini SE 23.06.2020-2030	FR0013519071	EUR	200.000	0	0	88,2550	176.510,00	0,89	
1,125 Norsk Hydro ASA 11.04.2019-2025	XS1974922442	EUR	200.000	0	0	97,3820	194.764,00	0,98	
1,25 innogy Finance B.V. 19.10.17-19.10.27	XS1702729275	EUR	100.000	0	0	93,5220	93.522,00	0,47	
1,25 Kering S.A. 10.05.2016 - 10.05.2026	FR0013165677	EUR	100.000	0	0	95,7930	95.793,00	0,48	
1,25 Republic of Lithuania 22.10.2015-22.10.2025	XS1310032187	EUR	100.000	0	0	96,6990	96.699,00	0,49	
1,50 BNP Paribas S.A. 17.05.17-17.11.25	XS1614416193	EUR	200.000	0	0	96,6870	193.374,00	0,98	
1,50 Statkraft AS 26.03.2015-26.03.2030	XS1207005023	EUR	200.000	200.000	0	90,5890	181.178,00	0,91	
1,50 Verbund AG 20.11.14-20.11.2024	XS1140300663	EUR	100.000	0	0	98,6900	98.690,00	0,50	
1,50 3M Company 12.11.2014-09.11.2026	XS1136406342	EUR	100.000	0	0	95,2080	95.208,00	0,48	
1,625 FedEx Corp. 11.04.2016-11.01.2027	XS1319820541	EUR	200.000	0	0	95,2180	190.436,00	0,96	
1,715 Telefonica Emisiones S.A.U. 12.09.17-12.1.28	XS1681521081	EUR	200.000	0	0	94,4500	188.900,00	0,95	
1,75 Acea Spa 23.05.2019-23.05.2028	XS2001278899	EUR	100.000	0	0	93,3390	93.339,00	0,47	
1,75 ICADE 10.06.2016-10.06.2026	FR0013181906	EUR	100.000	0	0	95,7040	95.704,00	0,48	
1,75 Koninkl.Ahold Delhaize 2.4.2020-2.4.2027	XS2150015555	EUR	100.000	0	0	95,9210	95.921,00	0,48	
1,75 Voestalpine AG 10.04.2019-2026	AT0000A27LQ1	EUR	150.000	0	0	96,0520	144.078,00	0,73	
1,80 AT & T Inc. 03.12.18-05.09.26	XS1907120528	EUR	100.000	0	0	96,4420	96.442,00	0,49	
2,25 Adidas AG 08.10.2014-2026	XS1114159277	EUR	100.000	0	0	97,9710	97.971,00	0,49	
2,25 ÖBB Infrastruktur AG 28.05.2014-28.05.2029	XS1071747023	EUR	400.000	0	0	97,3920	389.568,00	1,97	
2,875 Agence Française Dév. 19.01.2023-21.01.2030	FR001400F7C9	EUR	300.000	300.000	0	99,2250	297.675,00	1,50	
3 Auckland Council 18.03.2024-18.03.2034	XS2784364973	EUR	300.000	300.000	0	99,4190	298.257,00	1,51	
3,146 National Australia Bank 5.2.2024-5.2.2031	XS2758930569	EUR	300.000	300.000	0	100,8210	302.463,00	1,53	
							<b>9.549.373,30</b>	<b>48,21</b>	
0,875 European Investment Bank 19.5.2020-17.5.2030	US298785JE71	USD	1.030.000	0	0	81,7600	778.594,67	3,93	
1,75 Intl.Bank Reconstr.& Dev. 23.10.19-23.10.29	US459058HJ50	USD	1.090.000	0	0	87,3700	880.485,39	4,44	
2,375 Bank Nederlandse Gemeenten 16.3.16-16.3.2026	XS1379220889	USD	580.000	0	0	95,6220	512.765,90	2,59	
2,50 Intl.Bank Reconstr.& Dev. 22.11.17-22.11.27	US459058GE72	USD	390.000	0	0	93,7260	337.954,33	1,71	
4,00 Asian Development Bank 12.01.2023-2033	US045167FV02	USD	500.000	500.000	0	97,4710	450.587,09	2,27	
							<b>2.960.387,38</b>	<b>14,94</b>	
<b>Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>						<b>EUR</b>	<b>12.509.760,68</b>	<b>63,15</b>	

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT IN EUR	% - ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN	
			31.03.2024 STK./NOM.	ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	ABGÄNGE				
<b>Investmentfonds</b>									
Apollo Nachhaltig Aktien Global (Thesaurierer)	AT0000A1EL54	EUR	44.402	0	19.948	16,7300	742.845,46	3,75	
Candriam SRI Equity Emerging Markets C	LU1434523954	EUR	2.216	0	1.380	117,5000	260.380,00	1,31	
ERSTE RESPONSIBLE BOND EURO CORPORATE (Thesaurierer)	AT0000A0PHJ4	EUR	8.976	1.746	0	119,9200	1.076.401,92	5,43	
SUPERIOR 4 – Ethik Aktien (Thesaurierer)	AT0000A07HU3	EUR	21.393	0	1.025	155,7100	3.331.104,03	16,82	
SUPERIOR 6 – Global Challenges (Thesaurierer)	AT0000A0AA78	EUR	2.876	0	662	311,2700	895.212,52	4,52	
Vontobel Fund - Clean Technology B	LU0384405600	EUR	1.067	0	0	559,5900	597.082,53	3,01	
							<b>6.903.026,46</b>	<b>34,85</b>	
<b>Summe Investmentfonds</b>							<b>EUR 6.903.026,46</b>	<b>34,85</b>	
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>							<b>EUR 19.412.787,14</b>	<b>98,00</b>	
<b>Währungskurssicherungsgeschäfte</b>									
<b>Absicherung von Beständen</b>									
<b>Verkauf von Devisen auf Termin</b>									
<b>Offene Position</b>									
DH USD/EUR 08.04.2024		USD	3.000.000,00				1,0818	-42.238,63	-0,21
<b>Summe der Währungskurssicherungsgeschäfte</b>							<b>EUR -42.238,63</b>	<b>-0,21</b>	
<b>Bankguthaben</b>									
<b>EUR-Guthaben Kontokorrent</b>									
		EUR	265.958,33				265.958,33	1,34	
<b>Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen</b>									
		DKK	739.248,66				99.118,91	0,50	
<b>Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen</b>									
		USD	26.012,78				24.050,28	0,12	
<b>Summe der Bankguthaben</b>							<b>EUR 389.127,52</b>	<b>1,96</b>	
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>									
<b>Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben</b>									
		DKK	5.782,50				775,32	0,00	
		EUR	3.951,73				3.951,73	0,02	
		USD	263,66				243,77	0,00	
<b>Zinsansprüche aus Wertpapieren</b>									
		EUR	43.604,83				43.604,83	0,22	
		USD	19.586,29				18.108,63	0,09	
<b>Verwaltungsgebühren</b>									
		EUR	-16.876,48				-16.876,48	-0,09	
<b>Depotgebühren</b>									
		EUR	-426,38				-426,38	0,00	
<b>Depotbankgebühren</b>									
		EUR	-370,34				-370,34	0,00	
<b>Summe sonstige Vermögensgegenstände</b>							<b>EUR 49.011,08</b>	<b>0,25</b>	
<b>FONDSVERMÖGEN</b>							<b>EUR 19.808.687,11</b>	<b>100,00</b>	

Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A1V1B4	EUR	103,94
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A1V1B4	STK	39.427,00000
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A1V1C2	EUR	105,59
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A1V1C2	STK	148.784,00000

#### Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Wahrung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 27.03.2024 in EUR umgerechnet:

Wahrung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,08160	USD
Danische Krone	1 EUR =	7,45820	DKK

#### Bewertungsgrundsatze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschlielich der Ertragnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehorigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzuglich des Wertes der zum Fonds gehorenden Finanzanlagen, Geldbetrage, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzuglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermogen wird nach folgenden Grundsatzen ermittelt:

- Der Wert von Vermogenswerten, welche an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsatzlich auf der Grundlage des letzten verfugbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermogenswert nicht an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern fur einen Vermogenswert, welcher an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsachlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlassiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zuruckgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Markten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsachlichen Verauerungspreisen abweichen konnen (Bewertungsrisiko).

#### Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

#### Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Ertrage und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

#### Wertpapierfinanzierungsgeschafte und Gesamtrenditeswaps

Der Fonds setzte im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschafte und Gesamtrendite-Swaps ein (im Sinne der Verordnung des Europaischen Parlaments und des Rates ber die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschaften, Verordnung (EU) 2015/2365).

Wertpapierleihegeschafte und Pensionsgeschafte sind fur den Fonds lt. Fondsbestimmungen nicht zulassig. Es wurden deshalb ebenfalls im Berichtszeitraum keine derartigen Geschafte nicht eingesetzt.

Fur die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate konnen Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt werden.

Informationen zur allfalligen Verrechnung einer variablen Vergutung (Performancegebuhr, erfolgsabhangige Vergutung) sind im Rechenschaftsbericht des Fonds, unter 2.3, ersichtlich. Der gegenstandliche Fonds verrechnet keine Performancefee.

Wahrend des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschafte, soweit sie nicht mehr in der Vermogensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WAHRUNG	KAUFE ZUGANGE	VERKAUFE ABGANGE
-----------------------	--------	----------	--------------------	-----------------------

#### Amtlicher Handel und organisierte Markte

##### Obligationen

0,625 Atlac Copco AB 2016-30.08.2026	XS1482736185	EUR	0	100.000
--------------------------------------	--------------	-----	---	---------

0,75 Tennet Holding B.V. 26.06.2017-2025	XS1632897762	EUR	0	100.000
1,375 Wendel SA 26.04.2019-26.04.2026	FR0013417128	EUR	0	100.000
1,875 Air Liquide SA 05.06.2014-05.06.2024	FR0011951771	EUR	0	100.000
2,875 Obrigacoes do Tesouro 21.01.16-21.07.2026	PTOTETOE0012	EUR	0	225.000
3,25 Verizon Communications 12.02.2014-17.02.2026	XS1030900242	EUR	0	100.000
1,25 European Investment Bank 23.01.15-12.05.25	XS1171476143	SEK	0	2.300.000
1,75 European Investment Bank 21.01.16-12.11.26	XS1347679448	SEK	0	3.240.000
0,1 BRD Infl.Idx.FRN 23.03.12-15.04.23	DE0001030542	EUR	0	360.000
1,5 Enexis Holding NV 20.10.2015-20.10.2023	XS1307369717	EUR	0	100.000

Graz, am 1. Juli 2024

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

Der Vorstand

## 6. Bestätigungsvermerk\*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, über den von ihr verwalteten

**Schelhammer Portfolio**  
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. März 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 15. Juli 2024

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.  
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.  
Wirtschaftsprüfer

<sup>\*)</sup> Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## Angaben zu ESG-Kriterien

**Informationen zu nachhaltigkeitsrelevanten Angaben in regelmäßigen Berichten gemäß Artikel 11 Absatz 1 lit. a der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungs-VO)**

Die ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungs-VO sind dem Prospekt unter dem Abschnitt II. Punkt 14. zu entnehmen. Sämtliche in diesem Fondsdokument beschriebenen Kriterien wurden im abgelaufenen Rechnungsjahr erfüllt.

**Informationen zu nachhaltigkeitsrelevanten Angaben in regelmäßigen Berichten gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (Taxonomie-VO)**

Im Rahmen der aktuell verfolgten Anlagepolitik des Fonds werden unter anderem ökologische Merkmale gefördert. Um die ökologischen Merkmale zu erfüllen, können entsprechende Faktoren im Veranlagungsprozess integriert werden oder für den Fonds nur solche Finanztitel erworben werden, die auf Basis eines vordefinierten und im Nachfolgenden näher beschriebenen Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft werden.

Die Investitionsentscheidung kann u.a. vorsehen, in solche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Vermögenswerte zu investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen iSd. Art. 9 der Taxonomie-VO beitragen. Gleichzeitig schließt der Auswahlprozess jedoch nicht aus, mit den, dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen auch andere Umweltziele zu fördern bzw. zu diesen beizutragen als jene, die in der Taxonomie-VO vorgesehen sind.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments liegen keine zuverlässigen, mit den EU- Kriterien konsistenten Daten gängiger Anbieter für die Berechnung des Umfangs der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten iSd. Art. 3 Taxonomie-VO vor. Aus diesem Grund können aktuell keine Angabe darüber gemacht werden, inwieweit der Fonds als ökologisch nachhaltig iSd. Taxonomie-VO bzw. der dort definierten Umweltziele einzustufen ist.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Nähere Angaben zur Anlagestrategie und dem Anlageziel sind dem Prospekt des jeweiligen Fonds unter Abschnitt II. Punkt 14 „Anlageziel und Anlagepolitik“ zu entnehmen. Weiterführende Erläuterungen zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie im Prospekt des jeweiligen Fonds unter Abschnitt II. Punkt 16 "Risikoprofil des Fonds" und ausführliche Informationen zum nachhaltigen Ansatz und der Strategie der Verwaltungsgesellschaft zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des Investitionsprozesses auf Unternehmensebene sind auf der Homepage unter <https://www.securitykag.at/recht/nachhaltigkeitsbezogene-offenlegung/> verfügbar.

## Steuerliche Behandlung des Schelhammer Portfolio

### AT0000A1V1B4

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0829 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

### AT0000A1V1C2

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0842 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter [www.securitykag.at](http://www.securitykag.at) abrufbar.

## Fondsbestimmungen

### Schelhammer Portfolio

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Schelhammer Portfolio**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Security Kapitalanlage AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Graz verwaltet.

#### **Artikel 1 Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

#### **Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstelle für Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

#### **Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze**

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.**

Der Investmentfonds investiert zu **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens in Anleihen und in Aktien (und Aktien gleichwertige Wertpapiere), die entsprechend ethischer bzw. nachhaltiger Kriterien ausgewählt werden. Insgesamt können bis zu **maximal 30 v.H.** des Fondsvermögens in Aktien (und Aktien gleichwertige Wertpapiere) veranlagt werden. Die Anlagepolitik des Fonds kann durch den Direkterwerb oder über Fonds dargestellt werden. Der Investmentfonds kann **über 51 v.H.** des Fondsvermögens in andere Fonds veranlagen.

Hinsichtlich der oben angeführten Kriterienfestlegung beziehungsweise der Auswahl von geeigneten Emittenten wird die Verwaltungsgesellschaft von einem Ethikbeirat und/oder einer qualifizierten Ratingagentur und/oder einem qualifizierten Berater beraten.

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt ansonsten bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente keinen Beschränkungen hinsichtlich Anlagekategorien, Währungen, Ausstellern, Regionen u.a.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

#### **- Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

#### **- Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat einschließlich seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören (Staaten, siehe Anhang 1 der Fondsbestimmungen) begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren. Anteile an OGA dürfen insgesamt **bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 25 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### - Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

##### **Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### - Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und/oder Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und/oder Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

#### - Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### - Pensionsgeschäfte

nicht anwendbar.

## - Wertpapierleihe

nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

### **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

#### **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **4 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

#### **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

### **Artikel 5 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. April bis zum 31. März.

### **Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

#### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der

Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **1. Juni** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **1. Juni** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab dem **1. Juni** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Artikel 7            Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,05 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Zusätzlich erhält die Verwaltungsgesellschaft eine performanceabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 10 v.H. der Wertsteigerung, die im Sinne der High Water Mark Methode berechnet wird. Als Wertsteigerung werden die kumulativen Gewinne eines Monats inklusive Zinszuschreibungen, die über den Gesamtwert des Vormonats hinausgehen, nach Abzug aller Transaktionskosten, Verwaltungshonorare und Aufwendungen, definiert. Zur Wertsteigerung zählen sowohl die realisierten als auch die unrealisierten Gewinne. Wenn die Wertsteigerung eines Monats negativ ist, dann erfolgt zu Beginn des nächsten Monats ein Verlustvortrag.

Eine performanceabhängige Vergütung ist erst dann zu zahlen, wenn die Wertsteigerung über die Verlustvorträge hinausgeht. Die Performancefee wird täglich abgegrenzt. Die Abrechnung der performanceabhängigen Vergütung erfolgt monatlich.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

**Anhang 1: Staaten gemäß § 76 Abs. 2 InvFG**

Österreich  
Deutschland  
Frankreich  
Niederlande  
USA  
Kanada  
Japan

**Anhang 2: Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten**

**1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten**

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

**1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter**

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg<sup>1</sup>](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg<sup>1</sup>)

Mit dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU hat GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte verloren. Wir weisen daher darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE – AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

**1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:**

- |                  |                                    |
|------------------|------------------------------------|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                 |
| 1.2.2. Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

**1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:**

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

**2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR**

- |                           |   |
|---------------------------|---|
| 2.1. Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka  |
| 2.2. Montenegro:          | Podgorica   |
| 2.3. Russland:            | Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien:             | Belgrad   |

---

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth  
3.2. Argentinien: Buenos Aires  
3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo  
3.4. Chile: Santiago  
3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange  
3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange  
3.7. Indien: Mumbai  
3.8. Indonesien: Jakarta  
3.9. Israel: Tel Aviv  
3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima  
3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal  
3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia  
3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)  
3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad  
3.15. Mexiko: Mexiko City  
3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland  
3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima  
3.18. Philippinen: Manila  
3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange  
3.20. Südafrika: Johannesburg  
3.21. Taiwan: Taipei  
3.22. Thailand: Bangkok  
3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati  
3.24. Venezuela: Caracas  
3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1. Japan: Over the Counter Market  
4.2. Kanada: Over the Counter Market  
4.3. Korea: Over the Counter Market  
4.4. Schweiz: Over the Counter Market  
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),  
Zürich  
4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie  
z.B. durch SEC, FINRA)

### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires  
5.2. Australien: Australian Options Market, Australian  
Securities Exchange (ASX)  
5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de  
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange  
5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.  
5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures  
Exchange, Tokyo Stock Exchange  
5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange  
5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)

5.8. Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9. Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10. Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11. Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12. Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13. Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14. Schweiz:	EUREX
5.15. Türkei:	TurkDEX
5.16. USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Name des Produkts:**  
Schelhammer Portfolio

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
529900Q16HN85F0S8T95

**Tranchen:**  
AT0000A1V1B4, AT0000A1V1C2

**Stand:** 31.03.2024

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

**Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

**Ja**    **Nein**

<p><input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: 0,00%</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: 0,00%</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Mindestanteil von 28,50 % an nachhaltigen Investitionen</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen</b> getätigt.</p>
--	--



**Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?**

Der Fonds fördert bzw. unterstützt ökologische und/oder soziale Merkmale im Rahmen seiner Anlagepolitik, indem er ethische und nachhaltige Kriterien bei den Investitionsentscheidungen berücksichtigt.  
 Ökologische und/oder soziale Merkmale umfassen u.a. den Klimaschutz, die Anpassungen an den Klimawandel, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Im Rahmen der sozialen Merkmale sind hierunter z.B. die Bekämpfung von Ungleichheiten, die Förderung von sozialem Zusammenhalt, die soziale Integration und die Einhaltung von arbeitsrechtlichen Mindeststandards zu verstehen.

**Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Zur Beurteilung der zuvor genannten ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen des Investitionsprozesses wurde eine Bewertungsmethode unter Verwendung von externen Mindeststandards, Ausschlusskriterien und Best-in-Class-Prinzipien, sogenannte Nachhaltigkeitsindikatoren, herangezogen:

- Externe Mindeststandards: ÖGUT - Responsible Investment Standard (kurz: RIS)

Die Daten werden laufend auf Basis eines externen Datenproviders zur Verfügung gestellt. Die obenstehenden Nachhaltigkeitsindikatoren wurden im Rahmen des Investitionsprozesses vollumfänglich auf Basis, der vom Datenprovider zur Verfügung gestellten Daten eingehalten-Details siehe Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

### ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die zuvor genannten Nachhaltigkeitsfaktoren nicht historisch betrachtet wurden, da die relevanten Bestimmungen der gegenständlichen Verordnungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Kraft waren.

### Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das langfristige Ziel der nachhaltigen Investitionen war es zum einen unter Anwendung von positiven und negativen Nachhaltigkeitskriterien einen Beitrag zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Hierdurch wurden Investitionen, u.a. in Unternehmen und Staaten, identifiziert und in weiterer Folge unterstützt, welche ESG-Kriterien im Sinne von ökologischen und sozialen Zielen unter dem Gesichtspunkt der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, in ihrer internen Zielsetzung verankert haben. Zum anderen sollen die nachhaltigen Investitionen einen positiven Anlageerfolg bewirken. Nachfolgend werden beispielhaft die ökologischen und sozialen Ziele der nachhaltigen Investitionen dargestellt:

#### Umweltziele

- Vermeidung bzw. Minderung der Förderung/des Abbaus/der Weiterverarbeitung fossiler Energieträger
- Minderung der Energieerzeugung aus fossilen Energieträgern (Kohle, Öl ...)
- Stark reduziertes Exposure rund um das Thema Nuklearenergie (Energieproduktion, Verarbeitung von Uran, Dienstleistungen)

#### Sozialziele

- Einhaltung fundamentaler Menschenrechte
- Einhaltung fundamentaler Arbeitsrechte
  - insb. Vermeidung von Kinderarbeit & moderner Sklaverei
  - insb. Einhaltung von Standards bzgl. Arbeitsrechte & Versammlungsfreiheit

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

### Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Zur Sicherstellung, dass den zuvor genannten Umwelt- und Sozialzielen nicht erheblich geschadet wird, wurden im Rahmen des Investitionsprozesses die externen Mindeststandards sowie Best-in-Class und Ausschlusskriterien angewendet-Details hierzu siehe Punkt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

#### Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im nachfolgenden werden die Indikatoren, die in Bezug auf die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (kurz: PAI) im Rahmen des Investmentprozesses anwendbaren Best- in-Class- und Ausschlusskriterien berücksichtigt wurden, dargestellt.

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie in Bezug auf die Erzielung der zuvor genannten ökologischen und sozialen Ziele basieren auf folgenden Standards und Kriterien. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Ziele ohne vorige Ankündigung geändert werden können.

#### Mindeststandards

Die Mindeststandards im Investmentprozess beruhen auf externen Standards der ÖGUT RIS.

#### ÖGUT RIS-Mindeststandards:

Die Security KAG hat sich zur Einhaltung des ÖGUT RIS verpflichtet. Dieser wurde im Rahmen eines Projektes mit der ÖGUT (Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik) und der rfu (Reinhard Friesenbichler Unternehmensberatung) entwickelt und gilt für alle Fonds im direkten Einflussbereich der KAG. Der Ansatz basiert auf Divestment, wodurch auf Basis einer konkreten „Black List“ Unternehmen mit ethisch besonders problematischen Geschäftsaktivitäten (weltweit führende Unternehmen aus den Bereichen Rüstung, Nukleartechnik, Nuklearenergie und Agrogentechnik sowie Hauptverursacher des Klimawandels) und Staaten mit besonders unethischen Praktiken (massiv überhöhte Militärbudgets, geringste Demokratie- und Menschenrechtsstandards, extensivste Anwendung der Todesstrafe), aus dem Portfolio ausgeschlossen wurden. Zudem verpflichtet sich die Security KAG im Rahmen des ÖGUT-RIS, keine Nahrungsmittelspekulationen durchzuführen.

#### Ausschlusskriterien und Best-in-Class Ansatz sowie Kriterien von Siegelanbietern

Der Fonds versuchte weitergehend u.a. jene Unternehmen und Staaten zu unterstützen und zu fördern, welche ESG-Kriterien in den Zielen verankert haben. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass sich ein jeder Emittent einer ESG-Analyse unterziehen und dabei den definierten Kriterien entsprechen musste, um ins Portfolio aufgenommen zu werden. Ein Downgrade im ESG-Score (Quantilsschwelle) bzw. ein nachweislicher Verstoß würde nach Update des Ratingproviders zu einem Divestment führen.

#### Ausschlusskriterien

Das Investmentuniversum des Fonds wurde unter Anwendung konkreter Ausschlusskriterien (norm- und sektorbasierend) nachhaltiger gestaltet. Die Definition strengster Ausschlusskriterien verhinderte des Weiteren von vornherein die Veranlagung in Unternehmen und Länder, deren Geschäftsfelder bzw. Aktivitäten im Widerspruch zu ökologischen und sozialen Merkmalen stehen. Solche Ausschlusskriterien sind u.a. umsatzbasierende Schwellenwerte bspw. in den Bereichen Abtreibung, Alkohol, Atomenergie, Glückspiel, Pornographie, Rüstung, Arbeitsrechtsverletzungen, Menschenrechtsverletzungen und kontroverse Geschäftspraktiken.

#### Best-in-Class

Durch das Best-in-Class-Prinzip wurden u.a. Unternehmen und Länder bevorzugt, die innerhalb ihrer Branche oder im Ländervergleich die geforderten Nachhaltigkeitskriterien am besten erfüllen. Daher wurden auf Emittenten- und Portfolioebene geforderte Mindest-Scores eingehalten. Nach dem Best-in-Class-Prinzip wurden nur Emittenten ausgewählt, die innerhalb ihrer Branche die geforderten Nachhaltigkeitskriterien am besten erfüllten.

Dabei wurden auf Emittenten- und Portfolioebene geforderte Mindest-Scores eingehalten:

- auf Fondsebene musste ein gewichteter ESG-Score des besten Quantils vom Gesamtuniversum erreicht werden

Diese Positivkriterien sehen vor, dass nur in Emittenten investiert werden konnte, deren Performance-Score über einem gewissen Quartilsschwellenwert des Gesamtuniversums lag. Zusätzlich musste der gewichtete Mittelwert des jeweiligen Fondsportfolios mindestens einem gewissen Quartilsschwellenwert des gerateten Gesamtuniversums entsprechen.

Die Beurteilung der ökologischen und sozialen Performance eines Unternehmens erfolgte unter Beiziehung externer Datenanbieter anhand unterschiedlicher branchenübergreifender sowie -spezifischer Kriterien. Die Datenerhebung erfolgte im Rahmen eines intensiven Dialogs mit den zu bewertenden Unternehmen, miteingeschlossen hiervon waren aber auch Informationen von unabhängigen Experten, Behörden und Nichtregierungsorganisationen. Für das Rating von Ländern wurden Kriterien herangezogen, die in Bezug auf den Vergleich der Länder zueinander, aber auch hinsichtlich der Entwicklung eines Landes im Zeitverlauf ausgewertet wurden.

*Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts stehen sowohl mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen als auch mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang. Dies wurde durch die Überprüfung der nachhaltigen Investitionen nach ihrer Konformität mit den zuvor genannten Standards mittels normbasierter Ausschlusskriterien durch das zur Anwendung kommende ESG-Rating sichergestellt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden, gegliedert nach Themengebieten, wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI Nr. 14)

Die zuvor genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden auf Produktebene im Rahmen der Best-in-Class- und Ausschlusskriterien – Details siehe im vorhergehenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ beschrieben.



### Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzproduktes?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: Schelhammer Portfolio (per Rechnungsjahrende 31. März 2024)

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
SUPERIOR 4 – Ethik Aktien - AT0000A07HU3	Investmentfonds	16,82 %	Österreich
ERSTE Responsible Bond Euro Corporate - AT0000A0PHJ4	Investmentfonds	5,43 %	Österreich
SUPERIOR 6 – Global Challenges - AT0000A0AA78	Investmentfonds	4,52 %	Österreich
International Bank for Reconstruction and Development (IBRD) - US459058HJ50	Banken	4,49 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Kreditanstalt für Wiederaufbau - DE000A2LQSN2	Banken	4,43 %	Deutschland
European Investment Bank (EIB) - US298785JE71	Banken	3,93 %	Luxemburg
Apollo Nachhaltig Aktien Global - AT0000A1EL54	Investmentfonds	3,75 %	Österreich



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Im nachfolgenden Abschnitt „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ wird der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen im Detail beschrieben.

**Die Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds wurde in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie gemäß den vom Finanzprodukt geförderten bzw. unterstützten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen veranlagt. Dabei investierte der Fonds zumindest 51 %\* in Anleihen und Aktien, wobei diese auf Basis sozialer, ökologischer und ethischer Kriterien ausgewählt wurden und somit unter „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ fallen. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen in Höhe von zumindest 28,50 %\* fällt unter „#1A Nachhaltige Investitionen“, der hiervon verbleibende Rest von bis zu 71,50 %\* wird „#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“ zugeordnet. Abschließend ist festzuhalten, dass max. 49 %\* die Voraussetzungen von „#2 Andere Investitionen“ erfüllen. Weitergehende Details finden Sie im nachfolgenden Abschnitt.

\*Die Prozentangaben beziehen sich jeweils auf das gesamte Fondsvermögen des Finanzprodukts.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Wirtschaftssektor	In % der Vermögenswerte
Anleihen	63,15 %
Fonds	34,85 %
Bankkonten	2,00 %



## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?**

Ja:  In Fossiles Gas  In Kernenergie

Nein

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Blau. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Für den Fonds ist kein Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen, da kein verpflichtender Mindestanteil an EU-Taxonomie konformen Investitionen besteht.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Da kein verpflichtender Mindestanteil an EU-Taxonomie konformen Investitionen besteht, wurde kein Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen gemacht.

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Nachhaltige Investitionen wurden u.a. bezüglich ihres Beitrags zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, kurz: SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassten, ist die getrennte Festlegung von spezifischen Anteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds beträgt mit Stand 31. März 2024 28,50 %.



### Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nachhaltige Investitionen wurden u.a. bezüglich ihres Beitrags zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, kurz: SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassten, ist die getrennte Festlegung von spezifischen Anteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds beträgt mit Stand 31. März 2024 28,50 %.



### Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Gemäß der Anlagepolitik des Fonds kann bis zu 49 % in Vermögensgegenstände investiert werden, die nicht als ökologische und/oder soziale Merkmale qualifiziert werden und daher „#2 Andere Investitionen“ entsprechen. Diese Investitionen können allen in der Anlagepolitik festgelegten Anlageklassen entsprechen. Es wird angestrebt, Investitionen in „#2 Andere Investitionen“ gering zu halten.



### Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale bezieht die Verwaltungsgesellschaft für den Fonds nachhaltigkeitsbezogene Daten von einem externen Datenprovider. Die Datenverarbeitung der nachhaltigkeitsbezogenen Daten erfolgt in der Verwaltungsgesellschaft zum einen im internen Data Warehouse und zum anderen in der Fondsbuchhaltungssoftware. Die Einhaltung des vom Datenprovider zur Verfügung gestellten nachhaltigen Anlageuniversums, welches zur Förderung bzw. Unterstützung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Finanzprodukts beiträgt, wurde auf täglicher Basis von der internen Grenzprüfungskontrolle überwacht. Unternehmensintern erfolgte ein quartalsweiser Abgleich des vom Datenprovider zur Verfügung gestellten Investmentuniversums mit dem tatsächlichen Wertpapierbestand des Fonds. Sollten dabei Kontroversen gefunden worden sein, mussten diese in der Regel entsprechend der schriftlich festgelegten Eskalationsmaßnahmen ehestmöglich behoben werden. Darüber hinaus wird eine Übereinstimmung des Wertpapierbestandes des Fonds mit dem Investmentuniversum in der jährlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts durch den Wirtschaftsprüfer vorgenommen.

Die verwendeten Methoden zur Bemessung der erfüllten ökologischen und/oder sozialen Merkmale in Bezug auf den Fonds sind u.a. die extern festgelegten Mindeststandards sowie die Best-in-Class- und Ausschlusskriterien- Details siehe Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.



### Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Fonds bestimmt keinen Referenzwert, um festzustellen, ob dieser mit den von ihm geförderten bzw. unterstützten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen in Einklang steht.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.